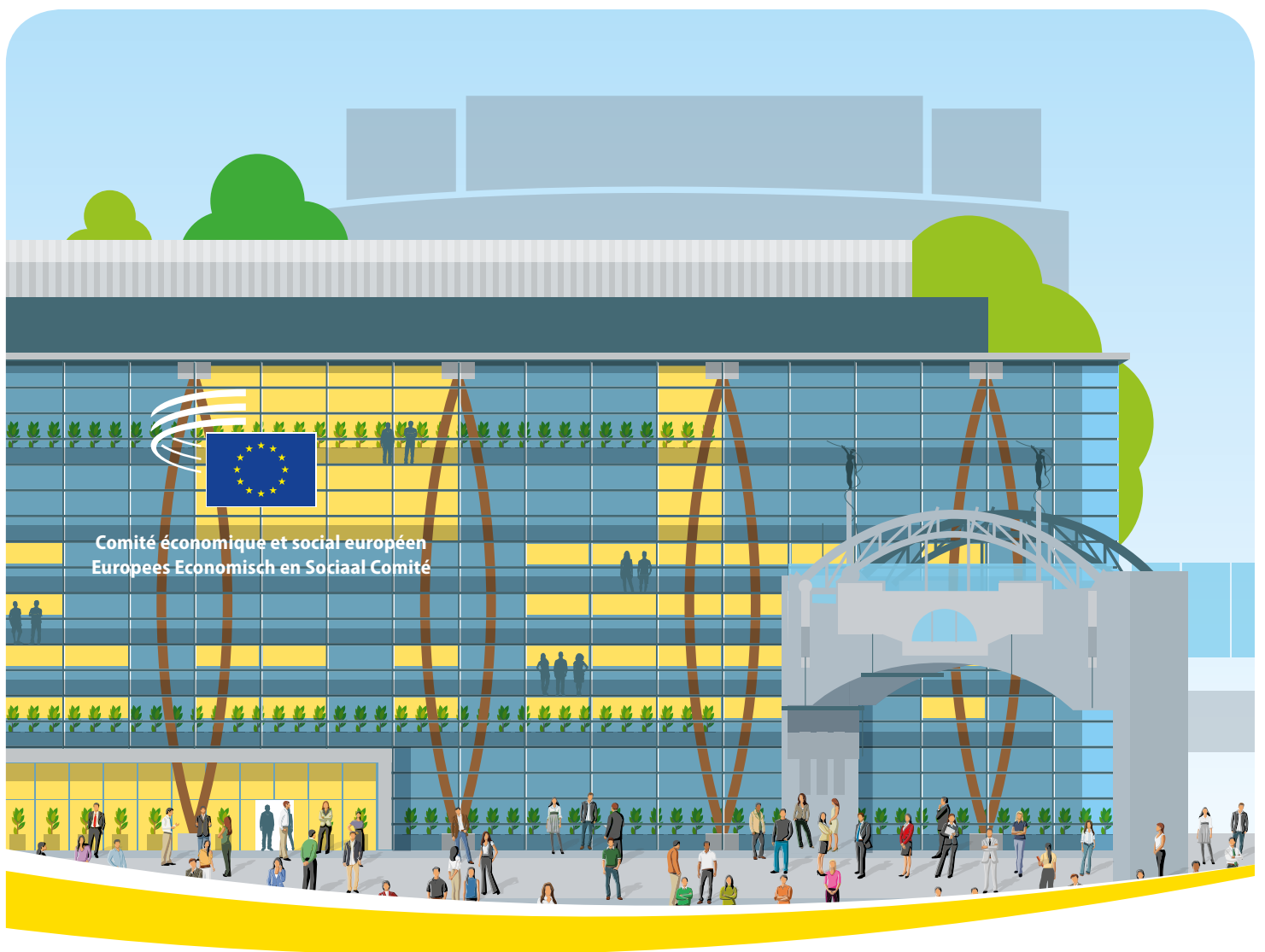




Beitrag des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Arbeitsprogramm 2027 der Europäischen Kommission

18. Juni 2026



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss



ENTSCHLIEßUNG

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Beitrag zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2027

Berichterstatter: **Marcin NOWACKI (PL-I)**
Carlos Manuel TRINDADE (PT-II)
Corina Andrea MURFA BENGHA (RO-III)

www.eesc.europa.eu

DE

Rechtsgrundlage

Artikel 52 Absatz 4 der Geschäftsordnung

Verabschiedung im Plenum

18/6/2026

Plenartagung Nr.

606

Ergebnis der Abstimmung

(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)

174/5/6

1. Einleitung

- 1.1 Die EU sollte ihre Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Fähigkeit zu nachhaltigem Wachstum stärken, indem sie eine starke, innovative und unternehmensfreundliche Wirtschaft fördert, in der Unternehmen in ganz Europa investieren, innovativ sein und hochwertige Arbeitsplätze schaffen können. Dabei sollte die EU die Menschen in den Mittelpunkt des Wandels stellen und das europäische Sozialmodell ausbauen, den sozialen und den zivilen Dialog und Inklusion fördern und einen fairen digitalen, energiepolitischen und ökologischen Wandel auf der Grundlage von Arbeitnehmerrechten, Kompetenzen, sozialem und zivilem Dialog und Chancengleichheit sicherstellen. Diese Prioritäten sollten im Rahmen des Arbeitsprogramms 2027 durch Maßnahmen zur Förderung von Innovation, Produktivität, Investitionen und Vereinfachung der Rechtsvorschriften sowie durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, faire Mobilität, Rechte digitaler Arbeitnehmer, Kompetenzen und soziale Konditionalität¹ bei der EU-Finanzierung und Beschaffung vorangebracht werden.
- 1.2 Damit die EU ihre weltweite Führungsrolle im Bereich der grünen Technologie behaupten kann, braucht sie eine Agenda für Wettbewerbsfähigkeit, die auf Industriepolitik, Innovation, Investitionen und dem gerechten, digitalen und grünen Wandel beruht, sowie einen vertieften Binnenmarkt mit einfacheren Vorschriften, weniger Fragmentierung und einer stärkeren Durchsetzung.
- 1.3 Die europäische Industriepolitik muss erschwingliche Energie, sichere Lieferketten und bessere grenzüberschreitende Verbindungen in den Bereichen Energie, Verkehr, Telekommunikation und Liefersysteme fördern, um kritische Rohstoffe und eine resiliente Wasserversorgung zu sichern und gleichzeitig einen gerechten Übergang zu gewährleisten, bei dem hochwertige Arbeitsplätze und die industrielle Basis Europas geschützt werden.
- 1.4 Der EWSA fordert, dass im Arbeitsprogramm 2027 die vollständige Mittelausschöpfung und eine gezielte, flexible Neuprogrammierung aller Instrumente des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) sichergestellt werden. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für 2027 müssen die Faktengrundlage, die Governance-Rahmen und die Partnerschaftsstrukturen geschaffen werden, auf die sich der nächste MFR stützen wird. Keine strategische Priorität – Wettbewerbsfähigkeit, Zusammenhalt, sozialer Fortschritt oder ökologische oder verteidigungspolitische Ziele – sollte strukturell einer anderen untergeordnet werden. Darüber hinaus sollten alle in diesem Beitrag des EWSA aufgezeigten Prioritäten im Rahmen des MFR eine gezielte finanzielle Unterstützung unter Gewährleistung einer gerechten geografischen Verteilung erhalten.
- 1.5 Zu den gemeinsamen Prioritäten der EU in Bezug auf Vorsorge, Verteidigung und Sicherheit müssen stärkere Verteidigungsfähigkeiten, gemeinsame Beschaffung, militärische Mobilität, Cybersicherheit und der Schutz kritischer und ziviler Infrastrukturen sowie Investitionen in die zivile Vorsorge für resiliente Gemeinschaften gehören. Dabei gilt es, mit dem Ziel der Friedenssicherung Transparenz und demokratische Kontrolle zu gewährleisten.

¹ Im Einklang mit den geltenden Bestimmungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Gesundheit sowie den Sozial- und Arbeitnehmerrechten.

- 1.6 Die EU sollte ihre globale Rolle stärken, indem sie die strategische Autonomie mit der Außen-, Handels-, Industrie- und Erweiterungspolitik in Einklang bringt. Gleichzeitig sollte sie die Ukraine unterstützen, ihre Solidarität mit dem palästinensischen Volk zum Ausdruck bringen, die Zusammenarbeit mit Partnern vertiefen und die Resilienz in kritischen Sektoren ausbauen. Im Rahmen des Arbeitsprogramms 2027 sollten diese Prioritäten durch die Unterstützung der Bewerberländer, ein stärkeres auswärtiges Handeln, wirtschaftliche Sicherheit und eine bessere Nutzung von Global Gateway und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorangebracht werden.
- 1.7 Die Lebensqualität sollte für die EU ein Pfeiler der sozialen und demokratischen Resilienz sein. Im Rahmen des Arbeitsprogramms 2027 sollten Gesundheit, Pflege und Betreuung, psychisches Wohlbefinden, Gleichstellung, Inklusion, Bekämpfung von Rassismus und Zugang zu wesentlichen Diensten in einer Agenda zusammengeführt werden, bei der die Menschen im Mittelpunkt stehen und anhaltende Ungleichheiten und die Schutzbedürftigkeit in den Blick genommen werden. Bei der Ermittlung des BIP müssen auch Indikatoren für Nachhaltigkeit und Lebensqualität herangezogen werden.
- 1.8 Da Armut Ausgrenzung von demokratischen Prozessen bedeutet, sollten die Maßnahmen der EU in den Bereichen Wohnraum, Energie, Wasser und Ernährungsarmut Gegenstand einer kohärenten Strategie für Erschwinglichkeit und Fairness sein.
- 1.9 Der Europäische Schutzschild für die Demokratie und die Strategie für die Zivilgesellschaft sollten den zivilgesellschaftlichen Raum, unabhängige Medien, die Rechtsstaatlichkeit, die Gleichstellung, die Rechte der Frau und den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt stärken.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) spricht folgende Vorschläge/Forderungen aus:

2. **Ein neuer Plan für nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in Europa**
- 2.1 Unter Bezugnahme auf die Draghi- und Letta-Berichte sollte der Binnenmarkt für Dienstleistungen durch Maßnahmen zur Überarbeitung und Modernisierung des EU-Rahmens für Dienstleistungen, Reduzierung der Fragmentierung durch die Vereinfachung der Rechtsvorschriften und grenzüberschreitende Verwaltungsverfahren sowie Stärkung der Durchsetzungsinstrumente vertieft werden.
- 2.2 Die Kommission sollte ihre Vereinfachungsbemühungen durch Omnibus-Pakete fortsetzen, mit denen der Verwaltungsaufwand und die Kosten verringert werden, ohne die Sozial-, Umwelt- und Arbeitsnormen zu schwächen. Sie sollte auch für die rasche und konsequente Umsetzung der Verordnung zur industriellen Beschleunigung sorgen.
- 2.3 Der EU-Rechtsakt über Zustelldienstleistungen sollte als Schlüsselfaktor für den Binnenmarkt rasch angenommen werden. Zudem sollte der EU-Rahmen für Post- und Paketdienste (einschließlich der Dienste von allgemeinem Interesse) modernisiert werden, um die

grenzüberschreitende Zustellung zu optimieren, die Zuverlässigkeit und Erschwinglichkeit zu verbessern und Hindernisse für KMU abzubauen.

- 2.4 Die Bemühungen um den schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen durch Elektrifizierung und modernisierte Energiesysteme, Refokussierung auf die Wärme- und Kälteerzeugung und Bereitstellung stärkerer grenzüberschreitender Verbindungsleitungen sind zu beschleunigen.
- 2.5 Wichtige strategische Defizite sollten durch eine Neubewertung der Durchführbarkeit der Ziele der EU-Wasserstoffstrategie, eine präzise Bestimmung des Stands der Vorbereitung auf den Einsatz von Wasserstoff und erneuerbarem Gas sowie die Stärkung der bestehenden EU-Rahmen für saubere Technologien und die Batterieindustrie durch spezielle Fahrpläne für saubere Technologien behoben werden.
- 2.6 Die Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen und Energie muss verringert und die Umsetzung der Verordnung zu kritischen Rohstoffen überwacht werden. Außerdem sollte das Europäische Zentrum für kritische Rohstoffe eingerichtet werden.
- 2.7 Es ist zu erwägen, ob ein europäisches Innovationszentrum für das Gesundheitswesen eingerichtet werden sollte, um Innovationen und die Cyberresilienz von Krankenhäusern zu beschleunigen. Überdies muss in Bezug auf den Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln Einigung erzielt werden.
- 2.8 Die Erschwinglichkeit von Energie muss gewährleistet werden. Zu diesem Zweck sollten die Gestaltung des EU-Strommarkts überprüft, die Marktsteuerung und der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ gestärkt und kritische Infrastruktur geschützt werden, um die Versorgungssicherheit für die weitere Finanzierung eines gerechten Übergangs zu stärken.
- 2.9 Das Paket zur europäischen Lieferkette ist um eine Cybersicherheitsdimension zu ergänzen, insbesondere für kritische Sektoren und das Risikomanagement.
- 2.10 Die Wettbewerbsfähigkeit und die Industrieagenda der EU (einschließlich Weltrauminvestitionen) sollten erhalten bleiben, wobei auf eine gerechte geografische Verteilung der Unterstützung in der gesamten Union zu achten ist.
- 2.11 Die Kapitalmarktunion und die Spar- und Investitionsunion müssen vollendet und ein strategischer Investitionsfonds für die europäische Wettbewerbsfähigkeit in Erwägung gezogen werden.
- 2.12 Der digitale Telekommunikationsbinnenmarkt sollte durch den Abbau der regulatorischen Fragmentierung und den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität beschleunigt werden.
- 2.13 Die grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen sollten mit Unterstützungsmaßnahmen für einen reibungslosen und zuverlässigen Warenverkehr im Binnenmarkt, einschließlich Anstrengungen zur beschleunigten Fertigstellung des TEN-V-Kernnetzes und zur Entwicklung

eines Hochgeschwindigkeitsschiennetzes, das alle Haupt- und Großstädte miteinander verbindet, ausgebaut werden.

- 2.14 Die öffentlichen Investitionen in strategische Infrastrukturen und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sind zu intensivieren, um Qualität, Erschwinglichkeit, gleichberechtigten Zugang und einen größeren sozialen und territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten.
- 2.15 Es sollte sichergestellt werden, dass das Emissionshandelssystem für den Gebäude- und den Straßenverkehrssektor sowie für zusätzliche Sektoren (EHS2) die kosteneffiziente Dekarbonisierung und die Wettbewerbsfähigkeit Europas unterstützt und die Vorhersehbarkeit der Energiepreise für Industrie und Haushalte wahrt. Zudem gilt es zu gewährleisten, dass die Einnahmen aus dem EHS2 in den Klima-Sozialfonds und einen fairen grünen industriellen Wandel fließen.
- 2.16 Der Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft muss in kohärenter und verhältnismäßiger Weise umgesetzt werden, die Rechtssicherheit schafft und gleichzeitig effiziente Sekundärrohstoffmärkte fördert.
- 2.17 Es ist weiterhin eine starke Kohäsionspolitik zu verfolgen, mit Maßnahmen zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Förderung des sozialen Fortschritts und der territorialen Widerstandsfähigkeit, unter besonderer Berücksichtigung der östlichsten Regionen der EU, die vom Krieg gegen die Ukraine betroffen sind. Die Ausarbeitung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne muss in enger Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Behörden erfolgen.
3. **Eine neue Ära für Vorsorge, auch im Hinblick auf die europäische Verteidigung und Sicherheit**
 - 3.1 Es gilt, europäische Verteidigungsfähigkeiten in großem Maßstab sicherzustellen, und zwar durch die rechtzeitige Umsetzung von EU-Leitprojekten bei gleichzeitiger Nutzung von Innovationen mit doppeltem Verwendungszweck zur Stärkung der zivilen und militärischen Fähigkeiten Europas.
 - 3.2 Es sollte ein umfassendes Verteidigungspaket geschaffen werden, das als Grundlage für den Aufbau einer Europäischen Verteidigungsunion dient; Ziel ist es, die Interoperabilität, Bereitschaft und Resilienz zu verbessern, indem gemeinsame und grenzüberschreitende Beschaffungsverfahren harmonisiert und gleichzeitig die militärische Mobilität erleichtert, die Cybersicherheit verstärkt und ein strukturierter Mechanismus zum Schutz kritischer und ziviler Infrastrukturen geschaffen werden. Diese Bemühungen sollten von einer präziseren Definition des Begriffs „kritische Infrastruktur“ und der Rolle privater Betreiber ausgehen, die sowohl komplementär als auch den Behörden untergeordnet tätig sind.
 - 3.3 Überdies ist ein europäisches Lieferkettenpaket erforderlich, das sektorspezifische Stresstests umfasst, bei denen kritische Schwachstellen, Risiken in der Lieferkette und Fortschritte bei den Abhilfemaßnahmen bewertet werden. Außerdem sind eine angemessene Finanzierung und Kohärenz mit der Handelspolitik der EU durch Diversifizierung und resiliente Partnerschaften sicherzustellen.

- 3.4 Die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung sollte durch eine Aufstockung der Mittel in Form von Zuschüssen und Darlehen nach dem Grundsatz der europäischen Präferenz und sozialen Konditionalitäten² unterstützt werden. Öffentlich-private Gemeinschaftsunternehmen sollten ebenfalls gefördert und privates Kapital sollte durch zweckgebundene Finanzmittel und Mischfinanzierungsmechanismen mobilisiert werden, um die Investitionen in die europäische Verteidigung zu verstärken, die demokratische Kontrolle sicherzustellen und eine Schwächung der sozialen Verpflichtungen der Union zu vermeiden.
4. **Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken**
- 4.1 Der neue Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte sollte umgesetzt werden, um Gleichstellung zu fördern, Beschäftigung und soziale Inklusion zu verbessern und im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2026 hochwertige Arbeitsplätze zu fördern.
- 4.2 Es sollte ein Maßnahmenpaket angenommen werden, das den digitalen, den energiepolitischen und den grünen Wandel durch Antizipierung und Bewältigung des Wandels ergänzt und unterstützt. Dabei sollten der soziale und der zivile Dialog und Tarifverhandlungen als Leitprinzipien dienen und die Autonomie der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft geachtet werden.
- 4.3 Die Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft müssen an sozialen Maßnahmen, EU-Fonds und an der Überwachung des Aktionsplans der Kommission angemessen beteiligt werden.
- 4.4 Es sollte sichergestellt werden, dass in jeglichen neuen potenziellen künftigen Rechtsakten sowie bei der Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften die Arbeitnehmerrechte geschützt werden und die menschliche Kontrolle bei Interaktionen zwischen Mensch und Maschine gewährleistet wird, während gleichzeitig Innovationen und die Einführung neuer Technologien gefördert werden.
- 4.5 Der anstehende Rechtsakt für hochwertige Arbeitsplätze muss umgesetzt werden.
- 4.6 Der Forderung des Europäischen Parlaments nach einem Rechtsrahmen für algorithmische Managementsysteme sollte Rechnung getragen werden.
- 4.7 Das Paket für faire Arbeitskräftemobilität sollte nach seiner Annahme im Hinblick auf den Europäischen Sozialversicherungspass, eine ordnungsgemäße Funktionsweise der Europäischen Arbeitsbehörde und die Durchführung der Initiative für die Portabilität von Kompetenzen umgesetzt werden.

² Im Einklang mit den geltenden Bestimmungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Gesundheit sowie den Sozial- und Arbeitnehmerrechten.

- 4.8 In Bezug auf den Bericht über die Umsetzung der Rahmenrichtlinie über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sollten entsprechende Folgemaßnahmen auf den Weg gebracht werden.
- 4.9 Kompetenzen sollten eine Priorität bleiben. Zudem sollte eine inklusive Beteiligung am europäischen hochrangigen Gremium für Kompetenzen zur Umsetzung der Union der Kompetenzen gewährleistet werden; dafür sind spezifische Mittel zuzuweisen. Die Europäische Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung sollte unter Gewährleistung einer ausgewogenen Beteiligung der Geschlechter ebenfalls umgesetzt werden und die Erfassung von Daten über Kompetenzen sollte durch die Europäische Beobachtungsstelle für Kompetenzen verbessert werden. Der EWSA sollte beiden Gremien angehören.
- 4.10 In Bezug auf den gerechten Übergang sollte ein umfassendes Strategiepaket für die Arbeitswelt auf den Weg gebracht werden. Der gerechte Übergang sollte eine Priorität innerhalb der EU-Organen sein und bei der Umsetzung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte und den Reformen im Rahmen des Europäischen Semesters einbezogen werden. Es sollten Anreize für Unternehmen geschaffen werden, die Beschäftigten weiterzubilden und die Lehrlings- und die Berufsausbildung auszubauen.
- 4.11 Die europäischen Fonds, die staatlichen Beihilfen und die Vergabe öffentlicher Aufträge sollten angeglichen werden, um hochwertige Arbeitsplätze und Investitionen in Kompetenzen zu fördern. In diesem Zusammenhang sollten die geltenden Vorschriften strikt durchgesetzt und Unternehmen, die gegen die Vorschriften verstoßen, von der Finanzierung ausgeschlossen werden.
- 5. Unsere Lebensqualität erhalten: Ernährungssicherheit, Wasser und Natur**
- 5.1 Die operative Sichtbarkeit der Bereiche Gesundheit, Pflege und Betreuung sowie psychisches Wohlbefinden muss im Jahr 2027 im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“, das der Dreifachkrise des Planeten (Verschmutzung, Klima, biologische Vielfalt) Rechnung trägt, verbessert werden. Dazu sollten Folgemaßnahmen zu Sicherheit im Internet, psychischer Gesundheit von Kindern, jungen Menschen und älteren Menschen sowie zu den Auswirkungen von KI, Digitalisierung und der Kultur der ständigen Erreichbarkeit ergriffen und Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel und naturbasierte Lösungen zur Verringerung von Gesundheitsrisiken getätigt werden. Die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung sollte überarbeitet werden. Zudem sollte gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und den Sozialpartnern ein europäischer Deal für Pflege und Betreuung entwickelt werden, bei dem geschlechtsspezifische Ungleichheiten wie unbezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit berücksichtigt werden.
- 5.2 Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und zur Förderung der Rechte von LGBTQI+-Personen, des Minderheitenschutzes und der Inklusion sowie Maßnahmen zur Unterstützung bedrohter Sprachen müssen weiterhin im Mittelpunkt der Agenda für die Union der Gleichheit stehen. Die Kommission sollte zudem vereinfachte Instrumente einführen, die den Austausch aller EU-Bürgerinnen und Bürger mit den Behörden auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen ermöglichen.

- 5.3 Die EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut muss umgesetzt werden, um extreme Armut, Wohn-, Energie-, Mobilität- und Kinderarmut sowie Armut trotz Erwerbstätigkeit zu verringern, da Armut eine Form der Ausgrenzung von demokratischen Prozessen ist. Der EU-Aktionsplan für die Sozialwirtschaft muss spätestens 2027 vollständig umgesetzt sein und durchgeführt werden.
- 5.4 Die Bereiche Wohnraum, Energie und wesentliche Dienstleistungen müssen mit dem schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen verknüpft werden, um die Krise im Zusammenhang mit den Lebenshaltungskosten zu bewältigen, indem schutzbedürftigen Haushalten und Energiegemeinschaften Vorrang eingeräumt wird. Beim Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum muss der Schwerpunkt verstärkt auf erschwinglichen Wohnraum für alle Generationen sowie auf die Erhöhung des Wohnraumangebots (auch im Hinblick auf begrenzt gewinnorientierten öffentlichen Wohnraum) gelegt werden. Gleichzeitig gilt es sicherzustellen, dass Genehmigungsverfahren beschleunigt, die beteiligten Arbeitskräfte weitergebildet und die bestehenden Umweltstandards bei neuen Wohnungsbauprojekten in vollem Umfang eingehalten werden.
- 5.5 Die Inklusion junger Menschen und die Generationengerechtigkeit müssen durch den Jugendcheck, die Jugendgarantie, die Initiative ALMA, eine solidere Garantie für Kinder, ehrgeizige Programme im Rahmen von Erasmus+ und des Solidaritätskorps sowie eine EU-Jugendstrategie für die Zeit nach 2027 verstärkt werden.
- 5.6 Im Einklang mit der Forderung des EWSA nach einem Blauen Deal muss eine rechtebasierte Wasserresilienzstrategie umgesetzt werden, bei der Wasser als öffentliches Gut gilt. Bei neuen und überarbeiteten EU-Rechtsvorschriften und bei der Festlegung der MFR-Prioritäten muss ein „Wassertest“ durchgeführt werden, um die Wasserdimension in allen Politikbereichen der EU zu berücksichtigen. Die Städtepolitik sollte diesem Beispiel folgen und auf partizipativen Prozessen und der Zusammenarbeit zwischen Städten beruhen.
- 5.7 Erneuerbare Energien und die Dekarbonisierung im Fischerei- sowie im Agrar- und Lebensmittelsektor müssen im Rahmen der GFP und der GAP für die Zeit nach 2027 gefördert werden, um widerstandsfähige Produktions- und Lebensmittelsysteme voranzubringen, mit denen für faire Einkommen für Landwirte, Transparenz und Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Marktkette und menschenwürdige Arbeitsbedingungen gesorgt wird. Dabei gilt es, zur Verhinderung einer übermäßigen Marktkonzentration beizutragen und die Aufklärung über die biologische Vielfalt und die ökologische/biologische Landwirtschaft zu unterstützen.
- 5.8 Ein besonderer Schwerpunkt ist auf ländliche, Küsten- und abgelegene Gebiete zu legen, um den Bevölkerungsrückgang, die Alterung der Bevölkerung, die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten, den eingeschränkten Zugang zu Dienstleistungen und die soziale Kluft anzugehen und gleichzeitig Partnerschaften zwischen Stadt und Land, die lokale Governance und den territorialen Zusammenhalt zu stärken.

6. Wahrung liberaler demokratischer Werte

- 6.1 Die Kommission sollte die EU-Strategie für die Zivilgesellschaft durch eine konstruktive Einbeziehung von Organisationen der Zivilgesellschaft, Basisorganisationen und grenzüberschreitenden Netzen vollständig umsetzen. Außerdem sollte sie die Überwachungs- und Frühwarnmechanismen für den zivilgesellschaftlichen Raum stärken, unabhängige Zentren der Zivilgesellschaft auf nationaler Ebene unterstützen (unter anderem durch das Programm AgoraEU) und die Richtlinie über den Europäischen grenzübergreifenden Verein sowie die Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt voranbringen.
- 6.2 Im Einklang mit dem Europäischen Schutzschild für die Demokratie sollte eine stärkere lokale partizipative Demokratie gewährleistet werden, und zwar durch operative Instrumente für die demokratische Vermittlung, regionale Informationsökosysteme, bürgerschaftliches Engagement und Medienkompetenz, Kampagnen zur Bekämpfung von Desinformation und Pro-EU-Kampagnen, konkrete Folgemaßnahmen zur Europäischen Bürgerinitiative und partizipative Haushaltsplanung, um das Sozialkapital und die Resilienz der Gemeinschaften zu fördern.
- 6.3 Im Rahmen des Schutzschildes sind Maßnahmen gegen den schrumpfenden zivilgesellschaftlichen Raum in der EU und zur Umsetzung des Europäischen Aktionsplans für Demokratie, des Pakets zur Verteidigung der Demokratie und des Gesetzes über digitale Dienste sowie zur Schließung von Schlupflöchern bei der Politikfinanzierung zu ergreifen.
- 6.4 Unabhängige, lokale und dem öffentlichen Interesse dienende Medien müssen entschlossen unterstützt und die Ziele des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes, der EU-Richtlinie gegen SLAPP-Klagen und des Programms für Medienresilienz aktiv verfolgt werden.
- 6.5 Das Instrumentarium in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und Betrugsbekämpfung muss weiterentwickelt werden. Zudem sollten länderspezifische Empfehlungen verstärkt weiterverfolgt und EU-Mittel enger an die Rechtsstaatlichkeit gebunden werden.
- 6.6 Die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030 muss umgesetzt werden. Mit dem Fahrplan für die Frauenrechte sollte eine gezielte Umsetzung auf lokaler Ebene angestrebt werden, die durch einen EU-weiten Überwachungsrahmen mit standardisierten Indikatoren unterstützt wird. Die Maßnahmen gegen Femizid, häusliche Gewalt und geschlechtsspezifische Gewalt (auch im Internet) sollten in der gesamten EU formalisiert werden. Der nachhaltigen Finanzierung von präventiver Bildung, Notunterkünften und langfristiger Unterstützung für Opfer sowie Programmen zur Wiedereingliederung von Überlebenden sollte Vorrang eingeräumt werden.

7. Die Zukunft Europas in der Welt: unseren Einfluss und unsere Partnerschaften nutzen

- 7.1 Völkerrecht, Multilateralismus und Diplomatie müssen gewahrt werden. Die Charta der Vereinten Nationen ist zu achten, militärische Eskalationen sind zu vermeiden und mit Blick auf die aktuellen militärischen Konflikte ist der Frieden zu sichern.

- 7.2 In Bezug auf die strategische Autonomie sollte ein Ansatz verfolgt werden, bei dem die Verteidigung mit der Außen-, Handels- und Industriepolitik verknüpft, die strategische Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Ländern verbessert, der Diversifizierung durch neue Handelsabkommen Vorrang eingeräumt und die Ratifizierung abgeschlossener Abkommen beschleunigt wird. Gleichzeitig sollte auch die handelspolitische Zusammenarbeit im breiteren Rahmen einer gestärkten Welthandelsorganisation (WTO) vertieft, ihre Transparenz und Vorhersehbarkeit gewährleistet und ein regelbasiertes multilaterales Handelssystem verwirklicht werden, mit dem eine nachhaltige und inklusive Handelsagenda verfolgt wird.
- 7.3 Die EU-Handelspolitik und die wirtschaftlichen Sicherheit sowohl auf multilateraler als auch auf bilateraler Ebene müssen gestärkt werden.
- 7.4 Die Solidarität mit der Ukraine muss aufrechterhalten werden. Auch die Bemühungen um ein tragfähiges und gerechtes Ende des Konflikts sind fortzusetzen. In Bezug auf die palästinensische Bevölkerung gilt es, Solidarität zu bekunden und eine Verhandlungslösung im Nahen Osten auf der Grundlage des Abkommens von Oslo von 1993 zu unterstützen.
- 7.5 Die Ziele der Sozialwirtschaft sollten in das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ aufgenommen werden. Für Menschenrechtsaktivisten, unabhängige Medien und Organisationen der Zivilgesellschaft in Bewerber- und Partnerländern sind entsprechende Mittel bereitzustellen, um die wirksame Teilhabe lokaler und regionaler Akteure zu sichern und bei allen Migrations- und Asylpartnerschaften den Grundsatz des Kindeswohls anzuwenden.
- 7.6 Die Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan muss einer Halbzeitbewertung unterzogen und die im Investitionsrahmen für den Westbalkan finanzierten Investitionsprojekte müssen überprüft werden.
- 7.7 Die Erweiterungsagenda der Union sollte durch gezielte Unterstützung der Kandidatenländer gestärkt werden. Dies sollte eine direkte Unterstützung der Zivilgesellschaft und einen Rahmen für den schrittweisen Beitritt auf der Grundlage einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Harmonisierung umfassen. Durch die Angleichung an die Rechtsvorschriften und Standards der EU sollten zudem gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt gewährleistet werden.
- 7.8 Bei der Prüfung von Möglichkeiten für eine schrittweise Integration von EU-Beitrittskandidaten und potenziellen Beitrittskandidaten in die Gesetzgebungsverfahren und -strukturen der EU sollte die EWSA-Initiative für Erweiterungskandidatenmitglieder als Grundlage dienen.
- 7.9 Die EU-Strategie für den Nahen Osten sollte einen Rahmen für die Friedenskonsolidierung auf der Grundlage des EU-Pakts für den Mittelmeerraum bieten. Außerdem ist die Einbeziehung der Zivilgesellschaft sicherzustellen.
- 7.10 Um die Wasserversorgungssicherheit zu gewährleisten, Ökosysteme wiederherzustellen und klimabedingter Vertreibung entgegenzuwirken muss die Klima- und der Wasserdiplomatie der EU zum Tragen kommen.

- 7.11 Die Global-Gateway-Strategie sollte als wirksameres Instrument zur Einbeziehung von Klima-, Friedens- und geoökonomischer Diplomatie genutzt werden.
- 7.12 Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) sollte zu einer strategischen Priorität der EU werden, die bei Krisenprävention, Stabilisierung, Stärkung der Resilienz und friedensorientiertem auswärtigen Handeln zum Tragen kommt. Zivile GSVP-Missionen der EU sollten als wichtige operative Instrumente anerkannt werden, wobei Anstrengungen unternommen werden müssen, um ihre Sichtbarkeit und die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren zu verbessern und gleichzeitig Bottom-up-Ansätze für eine nachhaltige zivile Resilienz zu unterstützen.

Brüssel, den 18. Juni 2026

Der Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Séamus BOLAND



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Belliard/Belliardstraat 99
1040 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

www.eesc.europa.eu



Printed by the EESC-CoR Printing and Distribution Unit, Belgium

EESC-2026-27-DE

© Europäische Union, 2026

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Für die Verwendung oder Reproduktion
der Fotos / Abbildungen muss die Genehmigung direkt beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden.



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union



Print
QE-01-26-013-DE-C
ISBN 978-92-830-7073-3
doi:10.2864/3143987
PDF
QE-01-26-013-DE-N
ISBN 978-92-830-7072-6
doi:10.2864/8699589

DE